

Textvorschlag für die Bauführer-Bestätigung nach § 40a Oö. Bauordnung 1994 idF der Oö. Bauordnungs-Novelle 2024

Fall 1:

Bewilligungspflichtige Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern

Gemäß § 40a Abs.1 Oö. Bauordnung 1994 wird nach Fertigstellung des Fundaments bestätigt, dass das mit Bescheid vom XX.XX.XX, Aktenzahl XXX, baubehördlich genehmigte Bauvorhaben „Titel des Bauvorhabens einfügen“ in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Bauführer

Fall 2:

Gemäß § 24a Oö. Bauordnung 1994 (Baufreistellung) anzeigepflichtige Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern

Gemäß § 40a Abs.1 Oö. Bauordnung 1994 wird nach Fertigstellung des Fundaments bestätigt, dass das nach § 24a Oö. Bauordnung 1994 (Baufreistellung) angezeigte Bauvorhaben „Titel des Bauvorhabens, Datum der Anzeige sowie gegebenenfalls Datum des Bescheids bzw. Schreibens, mit dem das Bauvorhaben zur Kenntnis genommen wurde einfügen“ in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Bauführer